

Anwalt oder lieber avocat?

Wer Jura mag, gern Französisch spricht und ein Faible für Frankreich hat, sollte sich überlegen, den **Studiengang deutsch-französisches Recht** an der Heine-Uni zu belegen. Noch kann man sich fürs **Wintersemester** bewerben.

VON DIRKE KÖPP

Wenn Marius Macku und Anaïs Legrand sich unterhalten, ist es meist ein buntes Gemisch aus deutschen und französischen Wörtern. Da ist von „cour de cassation“ (entspricht in etwa dem Bundesgerichtshof) und „procureur“ (Staatsanwalt) die Rede, aber auch von „Mensa“ und „Vorlesung“. Marius (22) und Anaïs (20) sind seit vier Semestern für den Studiengang deutsch-französisches Recht eingeschrieben – und das spiegelt sich eben auch in ihren täglichen Gesprächen wider.

Der Professor ist begeistert

Vor drei Jahren gründete Andreas Feuerborn, Professor für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der Heinrich-Heine-Uni, den Studiengang zusammen mit Kollegen der Université de Cergy-Pontoise bei Paris. „Wenn es so einen Studiengang zu meiner Zeit gegeben hätte, hätte ich ihn sofort belegt“, sagt Feuerborn schmunzelnd. „Die Berufsperspektiven nach einem solchen Studium sind sehr gut, und neben dem Vergleich der zwei Rechtssysteme bekommen die Studenten viel Kultur im jeweils anderen Land mit.“

Denn während die Studenten im ersten Jahr an ihrer Heimatuni lernen, lernen im zweiten alle in Deutschland und im dritten alle in Frankreich. Anaïs hat eher zufällig von dem Studiengang gehört – aber weil sie gern einmal in Deutschland leben wollte und juristisch interessiert war, schien er wie für sie gemacht. Ihr gefällt das deutsche Recht mit seiner praktischen Falllösung: „Es ist einfacher und strukturierter als das französische.“ Dennoch musste sie ebenso wie Marius und auch die beiden Zweitsemester



Mit deutsch-französischem Recht sind sie in ihrem Element: die französische Studentin **Anaïs Legrand**, ihre deutsche Kommilitonin **Lisa Stankewitz**, Professor **Andreas Feuerborn**, die deutschen Studenten **Marius Macku** und **Maximilian Eßer**.
RP-FOTO: THOMAS BUSSKAMP

Maximilian Eßer (21) und Lisa Stankewitz (19) im ersten Semester ganz schön „ranklotzen“. Und selbst der Professor gibt zu: „Das erste Semester hat es in sich.“ Danach aber, sind sich alle einig, werde es besser.

Wenn die Studenten den bilingualen Studiengang abgeschlossen haben, besitzen sie die französische „licence“ und die deutsche Zwischenprüfung, können ein juristisches Master- oder Hauptstudium in beiden Ländern beginnen. Zudem haben sie Pflichtpraktika im jeweils fremden Land gemacht und dabei nicht nur die Sprache, sondern auch das Rechtssystem noch

besser kennen gelernt. „Es ist toll zu sehen, wie die Systeme funktionieren“, sagt Marius. „Und es sorgt für unglaubliche Flexibilität im Kopf.“ Maximilian (21) träumt daher davon, eines Tages für eine internationalen Organisation zu arbeiten: „Dabei hilft mir dieses Studium sicher.“ Umso mehr, als für 2008 ein Aufbaustudiengang geplant ist: Im vierten Jahr studieren die angehenden Juristen in Düsseldorf, im fünften in Cergy. Andreas Feuerborn: „Danach wären sie noch besser gerüstet – hätten den französischen Master II und den deutschen „Magister Legum (LL.M).“

INFO

Jetzt bewerben

Wer sich für den dreijährigen, bilingualen Studiengang **deutsch-französisches Recht** einschreiben möchte, muss sich bis zum **24. Mai** bei der Uni bewerben. Zusätzlich wird eine Bewerbung bei der ZVS in Dortmund innerhalb der dortigen Fristen erforderlich. Weitere **Informationen** gibt es im Internet unter www.jura.uni-duesseldorf.de/dozenten/feuerborn und unter Tel. 8 11 58 25.